

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Physik

Vom 16. August 2010

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 12. Mai 2010 die nachstehende Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Physik vom 25. Oktober 2007 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 65/07), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. August 2009 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 41/09), beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 16. August 2010, Az. 7831.176-P-02 zugestimmt.

Artikel 1

In § 24 wird im Anschluss an Absatz 1 der folgende Absatz 2 angefügt:

„(2) In der Bachelorprüfung kann in bis zu vier weiteren als den vorgeschriebenen Modulen eine Prüfung abgelegt werden (Zusatzmodule). Auf Antrag der zu prüfenden Person ist das Ergebnis dieser Prüfungen in das Zeugnis mit aufzunehmen. Es wird jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.“

Artikel 2

1. In der Anlage zur Prüfungsordnung wird in Absatz 2 (Wahlpflichtmodule) das Modul Nr. 3 wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
			1	2	3	4	5	6			
3	Überfachliche Schlüsselqualifikationen (siehe Fußnote 3)	W						X	USL		6

2. Die Fußnote 3 in Absatz 2 der Anlage zur Prüfungsordnung wird am Ende um den folgenden Satz ergänzt:

„Nicht wählbar sind Module aus dem Kompetenzbereich 6: „Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen“.“

Artikel 3

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung bereits im Bachelorstudiengang Physik eingeschrieben sind und eine überfachliche Schlüsselqualifikation nach Absatz 2 Modul Nr.3 der Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik aus dem Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen erfolgreich absolviert haben, können die Anerkennung dieser Prüfungsleistung beantragen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Stuttgart, den 16. August 2010

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)